

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2025

Ausgegeben zu Münster am 14. Februar 2025

Nr. 10

<i>Inhalt</i>	Seite
Zugangs- und Zulassungsordnung für den interdisziplinären Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften an der Universität Münster vom 20. Januar 2025	1225
Vierte Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Februar 2021 vom 03.02.2025	1233
Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften an der Universität Münster vom 28. Januar 2021 vom 03.02.2025	1279

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2025/10s

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Zugangs- und Zulassungsordnung
für den interdisziplinären Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften
an der Universität Münster
vom 20. Januar 2025**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 6, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen und Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlkommission
- § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 8 Abschluss des Verfahrens
- § 9 Täuschung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum interdisziplinären Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften an der Universität Münster.

§ 2

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung für das Wintersemester ist bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Universität Münster einzureichen. ³Der Antrag auf Zulassung für das Sommersemester ist bis zum 15.01. eines Jahres beim

Studierendensekretariat der Universität Münster einzureichen. ⁴Die Fristen zur Stellung des Antrags richten sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Ordnung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Universität Münster. ⁵Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Universität Münster. ⁶Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:

1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 2. Ggf. Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2
 3. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z. B. Transcript of Records).
 4. Ggf. Nachweise über thematisch einschlägige Praktika, Tätigkeiten, Transcript of Records oder Bestätigung der Anmeldung der B.Sc. Arbeit.
 5. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 2 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum interdisziplinären Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor of Science (B. Sc.) bzw. Bachelor of Arts (B. A.) oder einem vergleichbaren berufsqualifizierenden Abschluss erfolgreich beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig sind folgende Studiengänge: Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaften, Angewandte Physik, Bioinformatik, Biologie, Biophysik, Biowissenschaften, Cognitive Science, Computer Science, Data Science, Experimentalphysik, „Human Movement Analytics-Biomechanics, Motor Control, and Learning“, Human Movement in Sports and Exercise, Human Movement Science, Humanbiologie, Informatik, „Informatik, Mathematik und Physik“, Kogni-

tionswissenschaft, Kognitive Informatik, Mathematik, Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften, Mathematik und Informatik, Mathematische Physik, Mensch-Computer-Interaktion, Naturwissenschaften, Neuro-Cognitive Psychology, Neurowissenschaften, Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition, Physik, Psychologie, Sensorik und kognitive Psychologie, Statistik, Theoretische Physik oder ein Abschluss in Medizin. ³Dabei werden die Studiengänge bezüglich der Prüfungsordnung in folgende Gruppen eingeteilt: Gruppe I umfasst die Studiengänge Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaften, Cognitive Science, Kognitive Informatik, Kognitionswissenschaft, Neuro-Cognitive Psychology, Philosophie-Neurowissenschaften-Kognition, Psychologie, Sensorik und kognitive Psychologie. ⁴Gruppe II umfasst die Studiengänge Biologie, Biowissenschaften, Humanbiologie, Human Movement in Sports and Exercise, „Human Movement Analytics - Biomechanics, Motor Control, and Learning“, Human Movement Science, Medizin, Neurowissenschaften. ⁵Gruppe III umfasst die Studiengänge Angewandte Physik, Bioinformatik, Biophysik, Computer Science, Data Science, Experimentalphysik, Informatik, „Informatik, Mathematik und Physik“, Mensch-Computer-Interaktion, Mathematik, Mathematik und Informatik, Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften, Mathematische Physik, Naturwissenschaften, Physik, Statistik, Theoretische Physik. ⁶Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union werden vom Studierendensekretariat auf ihre Äquivalenz überprüft. ⁷Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

- (2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Universität Münster erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs 7 oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 1) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.

- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der interdisziplinäre Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den interdisziplinären Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 7 eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus vier Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, zwei akademischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und einer bzw. einem Studierenden aus dem interdisziplinären Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften. ²Für jedes Mitglied soll eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. ³Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁴Wiederwahl ist zulässig.
- (3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Entweder die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende muss persönlich anwesend sein. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7 Auswahlverfahren

- (1) ¹Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber anhand einer Rangliste. ²Über die Platzierung auf der Rangliste entscheidet die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 1 ausgewiesene Note und ggf. die weiteren eingereichten Bewerbungsunterlagen. ³Bei Noten- bzw. Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung.
- (2) ¹Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. ²Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.
- (3) Abschlussnoten ausländischer Bewerber/innen werden nach der modifizierten bayerischen Formel umgerechnet.
- (4) ¹Die Auswahlkommission bewertet die nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 eingereichten Unterlagen wie folgt:

1. Note des Bachelorabschlusses:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9
Punkte	4,2	4,1	4,0	3,9	3,8	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3

Note	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9
Punkte	3,2	3,1	3,0	2,9	2,8	2,7	2,6	2,5	2,4	2,1

Note	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7
Punkte	2,0	1,9	1,7	1,6	1,4	1,3	1,1	1,0

Für eine Note des Bachelorabschlusses von 3,8 oder schlechter werden keine Punkte vergeben. Es kann eine Maximalpunktzahl von 4,2 Punkten erreicht werden.

2. Unterlagen zum Nachweis der fachlichen und persönlichen Eignung werden von der Auswahlkommission gesichtet. Es kann eine Maximalpunktzahl von insgesamt 4 Punkten erreicht werden. Folgende Unterlagen können mit der in Klammern angegebenen Punktzahl bewertet werden:
- a) nachgewiesene, thematisch einschlägige Praktika im Umfang von mindestens zwei Monaten (1 Punkt)
 - b) einschlägige Tätigkeit z. B. als studentische Hilfskraft (1 Punkt)
 - c) abgeschlossene oder angemeldete Bachelorarbeit im Bereich Kognitive Neurowissenschaften (1 Punkt)
 - d) Erwerb von mindestens 3 ECTS im Bachelorstudium durch den Besuch einer oder mehrerer Veranstaltungen in einem oder mehreren der in § 3 Abs 1 S. 2 genannten Studiengänge, welchen Sie aber nicht

mit dem B.Sc. oder B.A. abgeschlossen haben (zum Beispiel in einem Nebenfach) (1 Punkt)

²Die maximal zu erreichende Punktzahl nach Nr. 1 und Nr. 2 beträgt insgesamt 8,2 Punkte.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

- (1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 6 Nr. 1 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. ³Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
-
- (4) Es können mehrere Nachrückrunden im Sinne des Absatz 2 durchgeführt werden. Ab der zweiten Nachrückrunde werden die Bewerberinnen/Bewerber elektronisch unter Nennung einer angemessenen Frist aufgefordert zu erklären, ob sie ihre Bewerbung weiterhin aufrechterhalten. Die verbleibenden Studienplätze werden unter den Bewerberinnen/Bewerbern, die diese Erklärung rechtzeitig abgegeben, per Los vergeben.
- (5) ¹Eine Einschreibung an der Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9**Täuschung**

- (1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht oder hochgeladen und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10**Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den interdisziplinären Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30.01.2023 (AB Uni 2023/10, S. 1080 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 22.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 30.01.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

1233
**Vierte Ordnung zur Änderung der
Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 23. Februar 2021
vom 03.02.2025**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Februar 2021 (AB Uni 26/2021, S. 2312 f.), geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Februar 2021 vom 11.11.2021 (AB Uni 47/2021, S. 4164 f.) und die Zweite Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Februar 2021 vom 14.06.2022 (AB Uni 18/2022, S. 1378 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 23. Februar 2021 vom 01. Juni 2023 (AB Uni 24/2023, S. 1725 ff.), wird folgendermaßen geändert:

- 1. In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Westfälische Wilhelms-Universität“ bzw. „Westfälische Wilhelms-Universität Münster“ durch „Universität Münster“ ersetzt.**

2. Der Studienverlaufsplan wird wie folgt geändert:

Studienverlaufsplan Geographie (B.Sc.)

1. Semester	2.Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
30 LP	30 LP	27 LP	32 LP	30 LP	31 LP	
Modul 1 „Humangeographie 1a“ (10 LP, 4%) V 4 SWS, 5 LP (MTP) Ü 2 SWS, 4 LP (MTP) Exk 1 Tag, 1 LP (SL)		Modul 4 „Geographische Erhebungs- und Analysetechniken“ (10 LP, 6 %) S 2 SWS, 3 LP (MTP) S 2 SWS, 3 LP Ü 1 SWS, 2 LP (SL) Ü 1 SWS, 2 LP		Modul 9 „Angewandte Geographie“ (10 LP, 6 %) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP (MTP) 2 SWS, 4 LP (MTP)		
Modul 2 „Humangeographie 1b“ (7 LP, 2 %) Ü 2 SWS, 2 LP (SL) Ü 2 SWS, 4 LP Exk 1 Tag, 1 LP (SL) (MAP)		Modul 5 „Einführung in die Raumplanung“ (10 LP, 5 %) V 2 SWS, 3 LP (MTP) S 2 SWS, 6 LP (MTP) Exk, 1 Tag, 1 LP (SL)	Modul 7 „Geoinformatik 2: Geo-statistik“ (5 LP, 2 %) V 2 SWS, 2 LP Ü 2 SWS, 3 LP (SL) (MAP)	Modul 11 „Projektbezogenes Geländeseminar“ (12 LP, 9 %) S 4 SWS, 5 LP (SL) Abschlussbericht zum S, 7 LP (MAP)		
Modul 3 „Physische Geographie I“ (10 LP, 4%) V 4 SWS, 5 LP (MTP) V 4 SWS, 5 LP (MTP)			Modul 12 „Humangeographie 2“ (10 LP, 10 %) S2 SWS, 4 LP (SL) V2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 4 LP (SL) (MAP)*			
			Modul 13 „Humangeographie 3“ (12 LP, 7%) S 2 SWS, 4 LP (MTP) S 2 SWS, 4 LP (MTP) Exk 6 Tage, 2 SWS, 4 LP (SL)			
Modul 6a „Geoinformatik 1a: Grundlagen“ (5 LP, 2%) V 2 SWS, 2 LP S 2 SWS, 3 LP (SL) (MAP)		Modul 8 „Ökologische Planung“ (5 LP, 4 %) V 2 SWS, 2 LP Ü 2 SWS, 3 LP (SL) (MAP)		Modul 16 „Bachelor-Arbeit“ (12 LP, 14 %) (MAP)		
Modul 6b „Geoinformatik 1b: GIS Anwendungen“ (5 LP, 2 %) Ü 2 SWS, 2 LP (SL) Ü 2 SWS, 3 LP (SL) (MAP)		Modul 10 „Geographie und Praxis“ (7 LP, 3%) Ü Berufsfelder, 1 SWS, 2 LP Kolloquium zum Praktikum 1 SWS, 1 LP				
		4 Wochen Praktikum mit Praktikumsbericht, 4 LP (MAP)				
Modul 14 „Allgemeine Studien“ (20 LP, 8 %) (MAP oder MTP, je nach gewähltem Studienangebot) 6 LP 7 LP 2 LP 5 LP						
Modul 15 „Wahlbereich/Nebenfächer“ (30 LP, 12 %) (MAP oder MTP, je nach gewähltem Studienangebot) 5 LP 5 LP 5 LP 7 LP 8 LP						

Erläuterungen: LP = Leistungspunkte, S = Seminar, V = Vorlesung, WP = Wahlpflicht, SWS = Semesterwochenstunden, Ü = Übung, Tut = Tutorium, % = Anteil an der Gesamtnote

Verantwortliches Institut: [Institut für Geographie](#), [Extern](#)

Anmerkung zur LP-Verteilung pro Studienjahr: die beiden Container-Module Nr. 14 „Allgemeine Studien“ und Nr. 15 „Nebenfächer“ sind im Tableau des Studienverlaufs idealtypisch eingefügt. Je nach individueller Gestaltung des Studiums, wie etwa die Wahl des Nebenfaches oder die Belegung der Kurse in den Allgemeinen Studien (Angebot an der WWU variiert jedes Semester), können Studierende sich ihren individuellen Studienverlaufsplan zusammenstellen.

* Die mündliche MAP im Modul Humangeographie 2 kann erst nach erfolgreichem Abschluss der Lehrveranstaltungen absolviert werden.

3. Die Modulbeschreibungen für die Module 1, 2, 3, 12, 13, 15, 15B, 15C, 15D, 15E werden wie folgt geändert:

Modul 1 Humangeographie 1a

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Humangeographie Ia
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Grundlegung vermittelt das Modul einen Überblick über das Gesamtgebiet der Humangeographie und gibt den Studierenden zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung über die Fachinhalte.	
Lehrinhalte	
Die überblicksartige Grundvorlesung (4 SWS) wird als Intensivveranstaltung regelmäßig im Wintersemester angeboten und schließt mit einer anspruchsvollen, vorbereitungsintensiven Klausur ab. Inhaltlich begleitend zur Vorlesung findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt, die mit Hilfe von Skripten und E-Learning nachbearbeitet wird. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literatursauswahl erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten das selbständige wissenschaftliche Arbeiten erprobt. Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgendes Wissen und folgende Kompetenzen: • wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundlagen des Studiums reproduzieren und reflektieren, • geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren, • grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren, • theoretisches Wissen der Humangeographie in der Praxis anwenden und auf Geländesituationen übertragen, • im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie Arbeitsergebnisse präsentieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Einführung Humangeographie	P	60 (4 SWS)	90
2	Ü	Übung	Politische und Sozial-Geographie	WP	30 (2 SWS)	90
3	Ü	Übung	Siedlungsgeographie	WP	30 (2 SWS)	90
4	Ü	Übung	Wirtschaftsgeographie	WP	30 (2 SWS)	90
5	P	Exkursion	Exkursion (1 Tag)	P	10h	20
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Modul umfasst eine Vorlesung, eine Übung und eine Exkursion. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Politische und Sozial-Geographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschaftsgeographie“.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich; die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	90 Min.	1	60%
2	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/Blog : 15 Seiten; Poster: DIN Ao	2, 3 oder-4	40%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2 oder 3 oder 4	1 LP

	LV Nr. 5	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur V „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen „Politische und Sozial-Geographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschaftsgeographie“	
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen wird eine Anwesenheit dringend empfohlen, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an diskursive Lehr- und Lernformen gebunden ist. Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht während der Exkursion nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Beginn: Jedes Wintersemester		
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Petra Lütke	Institut für Geographie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie, B.A. HRSGe Geographie, B.Sc. Geoinformatik	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Human Geography I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction in Human Geography	
	LV Nr. 2: Political and Social Geography	
	LV Nr. 3: Settlement Geography	
	LV Nr. 4: Economic Geography	
	LV Nr. 5: Field Trip (1 day)	

9	Sonstiges	

Modul 2 Humangeographie 1b

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Humangeographie Ib
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Den Studienanfänger*innen wird in der Übung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ ein Überblick über die Strukturen des Studiengangs, die Studieninhalte, den Studienverlauf und die Studienanforderungen gegeben. Auf der Basis von Gruppenarbeit und Kurzvorträgen werden Forschungs- und Lehrinhalte des Faches konkret vermittelt. Im Vordergrund der Übung steht das Erlernen der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens: - Kennenlernen der Arbeitsweisen der Bibliothek - Einführung in das AnthroPoLab - Wahl und Begründung eines Arbeitsthemas - Erstellung eines Arbeitsplans - Literaturrecherche, Literatur- und Materialanalyse - Strukturierung eines Themas - Formulierung von Fragestellungen und Leithypothesen - Gliederung eines Referates - Präsentationstechniken und Medieneinsatz - Präsentation der Ergebnisse (mündlicher Vortrag, wobei auf anschauliche, sach- und zielgruppenorientierte Präsentation besonderer Wert gelegt wird)	
Lehrinhalte	
Inhaltlich begleitend zur Vorlesung „Einführung Humangeographie 1a“ (Modul 1) findet im folgenden Sommersemester eine Übung statt. Als Arbeitsaufgaben werden u.a. gestellt: Nachbearbeitung des Seminarstoffes, Bibliographieren (d.h. für ein Thema eine gute Literaturlauswahl erstellen und richtig zitieren), Exzerpterstellung (Zusammenfassung eines geographischen Textes). Es besteht die Möglichkeit, eine Übung in Wahlpflicht auszuwählen. Auf ausgewählte Teile des Vorlesungsstoffes wird vertiefend eingegangen. Im Rahmen der Übung wird neben der Vermittlung von Fachinhalten unter der Anleitung und Überprüfung durch das Lehrpersonal das selbständige wissenschaftliche Arbeiten erprobt. Die Exkursion innerhalb der Region gibt den Studierenden einen praktischen Einblick in zuvor vermittelte Fachinhalte.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen am Ende des Moduls über folgende Kompetenzen: - Erleichterter Übergang von der Schule in die Hochschule und der damit verbundenen Änderung des Anforderungsprofils, - wissensch.- u. erkenntnistheoretische Grundlagen des Studiums reproduzieren u. reflektieren, - geographische Fragestellungen entwickeln, beantworten und reflektieren, - grundlegende Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und reflektieren,	

- theoret. Wissen der Humangeogr. in der Praxis anwenden u. auf Geländesituationen übertragen,
- im Gelände gewonnene Daten dokumentieren und aufbereiten sowie Arbeitsergebnisse präsentieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Ü	Übung	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Geographie	P	30 (2 SWS)	30
2	Ü	Übung	Politische und Sozial-Geographie	WP	30 (2 SWS)	90
3	Ü	Übung	Siedlungsgeographie	WP	30 (2 SWS)	90
4	Ü	Übung	Wirtschaftsgeographie	WP	30 (2 SWS)	90
5	P	Exkursion	Exkursion (1 Tag)	P	10h	20
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Modul umfasst zwei Übungen und eine Exkursion. Die Übung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Geographie“ ist Pflicht. Wahlpflicht besteht zwischen den Übungen „Politische und Sozial-Geographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschaftsgeographie“.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an	Hausarbeit/Blog : 15 Seiten; Poster: DIN Ao	2, 3 oder 4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			2%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistung absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.			ca. 15 Min. oder ca. 10 Seiten	1

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2 oder 3 oder 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Übung: Erfolgreiche Teilnahme an der Klausur zur V „Einführung Humangeographie“ Exkursion: Teilnahme an einer der WP-Übungen „Politische und Sozial-Geographie“, „Siedlungsgeographie“ oder „Wirtschaftsgeographie“.	
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen wird eine Anwesenheit dringend empfohlen, da der Erwerb inhaltlicher, methodischer und – vor allem – sozialer Kompetenzen eng an diskursive Lehr- und Lernformen gebunden ist. Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht während der Exkursion nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Beginn: Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Petra Lütke	Institut für Geographie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Human Geography I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction in Human Geography
	LV Nr. 2: Political and Social Geography
	LV Nr. 3: Settlement Geography
	LV Nr. 4: Economic Geography
	LV Nr. 5: Field Trip (1 day)

9	Sonstiges

Modul 3 „Physische Geographie I“

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Physische Geographie I
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist es, die grundlegenden Phänomene, Prozesse und Zusammenhänge der Geowissenschaften zu vermitteln. Weiterhin sollen physisch-geographische Grundkenntnisse sowie das Verständnis natürlicher Prozesse und des Einflusses des Menschen auf den Naturraum erlernt werden. Die Studierenden sind in der Lage, unter Anwendung der Fachsprache relevante Themen anzusprechen und einzuordnen.	
Lehrinhalte	
Es werden grundlegende Kenntnisse der Fakten und Prozesse der Geowissenschaften und Physischen Geographie vermittelt. Die Vorlesung „Grundlagen der Geowissenschaften“ gliedert sich in drei Themenkomplexe. Der Teil „Endogene Geologie“ erläutert den grundlegenden Aufbau und die Zusammensetzung der Erde, Plattentektonik, Magmatismus, Metamorphose, Verformung, Gebirgsbildung und Erdbeben. Der Teil „Exogene Geologie“ verschafft einen ersten Überblick über die Wechselwirkungen der Lithosphäre mit der Hydrosphäre und Atmosphäre, Oberflächenprozesse (Verwitterung, Erosion, Transport, Ablagerung), die Prozesse und Morphologien verschiedener Landschafts- und Ablagerungsräume (z.B. Flüsse, Küsten, Meere), Stratigraphie und die geologisch-geomorphologische Entwicklung des Münsterlands. Im Teil „Bodenkunde“ werden die Bedeutung, Funktion und Entwicklung von Böden erläutert sowie ökologische Eigenschaften und regionale Verbreitung wichtiger Bodentypen in Deutschland vorgestellt. Die Vorlesung „Physische Geographie“ beinhaltet die Themengebiete Biogeographie und Ökosystemforschung und beschäftigt sich mit Anpassungen von Pflanzen und Tieren an ihre Umwelt, biotischen Interaktionen sowie Wechselwirkungen von Organismen mit der abiotischen Umwelt und Ausbreitungsdynamiken. In der Übung (z.B. Besuch Geomuseum und Exkursionen) werden an unterschiedlichen Geländestandorten Methoden zur Erfassung und Bewertung geomorphologischer, klimatologischer, hydrologischer, bodenkundlicher, vegetations- und tierökologischer Befunde vorgestellt und geübt.	
Lernergebnisse	
Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Geowissenschaften und Physischen Geographie. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter der Lerninhalte durch Aufzeigen der vielfältigen Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamthaft diskutiert. Die Methodenkompetenzen beinhalten die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität von Ökosystemen gegenüber externen Antrieben wird angestrebt.	

Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Fragebögen zu der Übung (Besuch im Geomuseum und Exkursionen).

Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leiter*innen der Lehrveranstaltungen, verantwortungsvolles Handeln im Gelände.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Grundlagen der Geowissenschaften	P	60 (4 SWS)	90
2	V	Vorlesung	Physische Geographie	P	15 (1 SWS)	15
3	Ü	Geländeübung	Physische Geographie	P	45 (3 SWS)	75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur zu den Vorlesungen und der Übung (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich, die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	120 Min.	3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			4%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	3 Fragebögen zur Übung			ca. 1-2 Seiten pro Fragebo- gen	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine Voraussetzungen
	Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit während der Übung ist verpflichtend, da die Kompetenz zur Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände nicht durch theoretische oder andere Lernformen erlangt werden kann. Es werden mehrere Termine für dieselben Übungen angeboten.

7	Angebot des Moduls		
	Turnus/Taktung	Beginn: jedes Wintersemester	
	Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Hilke Hollens-Kuhr	Institut für Landschaftsökologie

8	Mobilität/Anerkennung		
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie, B.A. HRSGe Geographie, B.Sc. Geoinformatik und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen; die Vorlesung Grundlagen der Geowissenschaften wird außerdem in den Studiengängen B.Sc. Geowissenschaften und B.Sc. Landschaftsökologie verwendet	
	Modulsprache(n)	Deutsch	
	Modultitel englisch	Physical Geography I	
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: General Principles in Geoscience	
		LV Nr. 2: Physical Geography (Lecture)	
		LV Nr. 3: Physical Geography (Field Course)	

9	Sonstiges		
	-		

Modul 12 Humangeographie 2

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Humangeographie II

Modulnummer	12
--------------------	----

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-6.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Studienphase der Vertiefung und Erweiterung bietet das Modul die Möglichkeit, sich in zentrale Themen der Humangeographie einzuarbeiten und eigene Schwerpunkte zu setzen.	
Lehrinhalte	
Den Studierenden werden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie vertiefend vermittelt. Im Mittelpunkt des Interesses stehen zum einen die Menschen als Gestalter ihrer Umwelt auf verschiedenen räumlichen Maßstabsebenen und in unterschiedlichen zeitlichen, ökonomischen, politischen, sozialen, kulturellen, institutionellen und ökologischen Kontexten. Zum anderen steht die Einbindung menschlichen Handelns in veränderliche Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht im Vordergrund des Moduls.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können komplexe geographische Fragestellungen, insbesondere im Zusammenwirken räumlicher Entwicklungsprozesse und Strukturen von Interesse, Einfluss und Macht, benennen, analysieren und bewerten. Sie können Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung sicher anwenden und die Angemessenheit von empirischen Methoden in Abhängigkeit von Gegenstand und Fragestellung eigenständig begründen. Sie sind in der Lage, ihr Fach- und Methodenwissen eigenverantwortlich anzuwenden, u.a. in Form von Kleingruppenarbeiten.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Humangeographie II	P	30 (2 SWS)	30
2	S	Seminar	Humangeographie IIa	P	30 (2 SWS)	90
3	S	Seminar	Humangeographie IIb	P	30 (2 SWS)	90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit für die zwei zu absolvierenden Seminare Humangeographie IIa und IIb. Sie können aus mehreren Seminaren mit unterschiedlichen humangeographischen Schwerpunkten gewählt werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	mündl. Prüfung (schwerpunktbezogen)	30 Min.	1-3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung)		15-20 Min. oder	2	
	oder schriftliche Hausarbeit		15 Seiten		
	Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.				
2	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung)		15-20 Min. oder	3	
	oder schriftliche Hausarbeit		15 Seiten		
	Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP

	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		10 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden)	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Samuel Mössner	Institut für Geographie	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A. Geographie, B.A. HRSGe Geographie	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Human Geography II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Human Geography II	
	LV Nr. 2: Human Geography IIa	
	LV Nr. 3: Human Geography IIb	

9	Sonstiges	
	-	

13 Humangeographie 3

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Humangeographie III
Modulnummer	13

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.-6.
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Entsprechend der Schwerpunktsetzung des B.Sc. Geographie sollen vertiefende Einblicke in aktuelle Themen der Humangeographie vermittelt und den Studierenden so eine eigene Schwerpunktsetzung im Studium ermöglicht werden.	
Lehrinhalte	
Den Studierenden werden zentrale Themenbereiche, Problemstellungen und Arbeitsweisen der Humangeographie vertiefend vermittelt. Unter Einnahme einer dezidiert problemorientierten Perspektive sollen in den Seminaren Kenntnisse und Einsichten des Zusammenwirkens unterschiedlicher sachlicher Zusammenhänge des Verhältnisses Gesellschaft-Umwelt problemorientiert bearbeitet werden. Auch hier sollen aktuelle methodologische und inhaltliche Schwerpunkte aus der Humangeographie den erkenntnisleitenden Rahmen bilden. Studierende sind mit der Exkursion in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in „regionalen“ Kontexten zu bearbeiten, wobei eine methodologische und inhaltliche Fokussierung auf aktuelle human- bzw. kulturgeographische Fachdiskussionen erfolgt. Das Modul ist über einen Zeitraum von 3 Semestern angelegt, kann allerdings auch in einem kürzeren zeitlichen Rahmen studiert werden. Der vorgegebene Zeitraum von 3 Semestern soll dazu beitragen, den Studierenden mehr Flexibilität in der Ausgestaltung dieses Moduls zu ermöglichen.	
Lernergebnisse	
Studierende sind in der Lage, komplexe geographische Fragestellungen in humangeographischen und regionalen Kontexten zu bearbeiten und zu reflektieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	Seminar	Humangeographie IIIa	P	30 (2 SWS)	105
2	S	Seminar	Humangeographie IIIb	P	30 (2 SWS)	105
3	Praktikum	Exkursion	Exkursion (6 Tage)	P	60 h	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Innerhalb des Moduls sind 6 Tage Exkursion zu wählen. Es wird empfohlen, eine zusammenhängende sechstägige Exkursion zu absolvieren. Alternativ können auch kürzere Exkursionen miteinander kombiniert werden, um sechs Tage zu erreichen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/Blog: 15 Seiten; Poster: DIN Ao	1.	50%
2	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format). Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	15 Seiten,	2.	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			7%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Präsentation mit Ausarbeitung (Handout oder gleichwertige Leistung) oder schriftliche Hausarbeit Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.			15-20 Min. oder ca. 15 Seiten	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1 Humangeographie IIIa	1 LP
	LV Nr. 2 Humangeographie IIIb	1 LP

	LV Nr. 3 Exkursion (6 Tage)	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3,5 LP
	PL Nr. 2	3,5 LP
Summe LP		12 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss der Module „Humangeographie Ia und Ib“ (die Exkursionstage können nachgereicht werden) sowie „Physische Geographie I“	
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren, da der Lernerfolg bei interaktiven Lehr-/Lernformen darauf ausgelegt ist, diskursive Kompetenzen zu trainieren. Studierende müssen daher pro Semester an 2/3 der Veranstaltungstermine teilnehmen. Während der Exkursion besteht Anwesenheitspflicht. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht eingehalten, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes WS	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. C. Krajewski	Geowissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Human Geography III	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Human Geography IIIa	
	LV Nr. 2: Human Geography IIIb	
	LV Nr. 3: Field Trip (6 days)	

9	Sonstiges	
	-	

Im Modul 15. Wahlbereich/Nebenfach wird die Modulbeschreibung in Feld 3 bei den „Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls“ wie folgt gefasst:

„Im Modul Wahlbereich/Nebenfach sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu absolvieren. Es kann aus dem oben genannten Angebot an Wahlbereichen/Nebenfächern ausgewählt werden: Es empfiehlt sich, ein Wahlbereich/Nebenfach mit all seinen Teilmodulen zu belegen. Es können jedoch Teil-Module in verschiedenen Wahlbereichen/Nebenfächern absolviert werden, soweit dem keine Bestimmungen des jeweiligen Wahlbereichs/Nebenfachs entgegenstehen (In den Bereichen Wahl-Modul A Geoinformatik, Wahl-Modul E Öffentliches Recht, Wahl-Modul G Volkswirtschaftslehre und Wahl-Modul H Soziologie müssen die 30 LP jeweils komplett studiert werden. Im Wahl-Modul E Öffentliches Recht können bis zu 30 LP in einem Teil-Modul erworben werden). Im Wahl-Modul E Öffentliches Recht sind Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren. Die Note des Wahl-Moduls E Öffentliches Recht wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Prüfungsleistungen gebildet, die in den gewählten Lehrveranstaltungen des Wahl-Moduls E Öffentliches Recht erbracht worden sind. Die unbenotete Lehrveranstaltung Öffentliches Recht VI Baurecht (ohne Klausur) und Kommunalrecht (ohne Klausur) geht nicht in die Gewichtung des Wahl-Moduls E Öffentliches Recht ein.

Die Fächer Landschaftsökologie und Geowissenschaften sollten vorzugsweise miteinander kombiniert werden. Siehe im Einzelnen zu den Wahlbereichen/Nebenfächern die folgenden Beschreibungen der Module 15A-15H.“

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften I
Modulnummer	15B-Geow-1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2.-3.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist, grundlegende Phänomene, Prozesse und Zusammenhänge der Geowissenschaften zu vermitteln. Diese dienen als Grundlage für alle weiterführenden Module in den Geowissenschaften und der physischen Geographie.	
Lehrinhalte	
Die Lehrveranstaltung „Erd- und Lebensgeschichte“ beleuchtet die intensive Verknüpfung der geologischen, chemischen und biologischen Entwicklungen entlang der erdgeschichtlichen Zeitskala von den Anfängen unseres Sonnensystems bis heute. Nach einer Einführung in die Gliederung der Erdzeitalter, werden die zeitlichen Veränderungen in der Konfiguration der Kontinente, des Klimas, in der chemischen Zusammensetzung von Atmosphäre und Hydrosphäre sowie die wesentlichen Schritte in der Entwicklung der Lebewelt aufgezeigt. Schwerpunkt der Lehrveranstaltung „Das System Erde“ ist das Verständnis über das Zusammenwirken endogener und exogener Prozesse und die Verknüpfung von Atmosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre und Lithosphäre. Ziel ist es, einen ganzheitlichen Denkansatz zu zentralen geowissenschaftlichen Fragestellungen (Plattentektonik, Stoffkreisläufe, chemische und biologische Evolution) zu erreichen und so das Verständnis über die Funktionsweise des gesamten Systems Erde zu fördern. Fester Bestandteil der Lehre ist ein praktischer Teil, in welchem die Fähigkeit zur computergestützten Modellierung geowissenschaftlicher Fragestellungen erarbeitet wird.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erhalten Grundlagen der geowissenschaftlichen Fachkompetenz. Sie können die Entwicklung der Erde und ihrer Biosphäre ganzheitlich überblicken, so dass sie die Position des Menschen in der Natur, verankert in der Geschichte seiner Umwelt, erkennen und verantwortlich umsetzen können.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Erd- und Lebensgeschichte	P	60/4	90
2	V	V	Das System Erde	P	45/3	45
3	Ü	Ü	Das System Erde	P	30/2	30
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Min.	1.	50%
2	MTP	Klausur	90 Min.	2 und 3	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr 1: Erd- und Lebensgeschichte	2 LP
	LV Nr. 2: Das System Erde (Vorlesung)	1,5 LP
	LV Nr. 3: Das System Erde (Übung)	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	LV Nr. 1: Klausur	3 LP
	LV Nr. 2: Klausur	2,5 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Laura Stutenbecker	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module B Geoscience: Geoscience I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Earth and Life History
	LV Nr. 2: The System Earth (Lecture)
	LV Nr. 3: The System Earth (Exercise)

9 Sonstiges	
	Die Vorlesung „Erd- und Lebensgeschichte“ (sollte zuerst besucht werden) wird im Sommersemester angeboten, die Vorlesung und Übung „Das System Erde“ (sollten als zweites besucht werden) werden im Wintersemester angeboten. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften II

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul B Geowissenschaften: Geowissenschaften II
Modulnummer	15B-Geow-2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel ist es, einen ganzheitlichen Denkansatz zu zentralen geowissenschaftlichen Fragestellungen zu vermitteln.	
Lehrinhalte	
Die Lehrveranstaltung „Angewandte Geowissenschaften“ vermittelt eine Einführung in die Grundlagen und Arbeitsmethoden der verschiedenen Teildisziplinen angewandter Geowissenschaften: Hydrogeologie, Bodenmechanik und Grundbau, Umweltgeochemie, Montangeologie (mineralische Lagerstätten, Kohlenwasserstoffe), Geophysik und Angewandte Mineralogie. Die Einführung in die Sedimentologie erläutert die Bildung von Karbonaten, klastischen und chemischen Sedimenten, die physikalischen Grundlagen des Sedimenttransportes und die Bildung charakteristischer Sedimentstrukturen mit ihrer Verwendung in der Faziesanalyse.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erhalten Grundlagen der geowissenschaftlichen Fachkompetenz. Sie können die Entwicklung der Erde und ihrer Biosphäre ganzheitlich überblicken, so dass sie die Position des Menschen in der Natur, verankert in der Geschichte seiner Umwelt, erkennen können.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	V	Angewandte Geowissenschaften	P	30/2	120
2.	V	V	Einführung in die Sedimentologie	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Übungsaufgaben (2 Aufgaben mit Rechnungen und Datenauswertung, 2 Handstückbeschreibungen und -interpretationen, 2 Übungen zur Identifikation von Ablagerungsräumen)			6 Aufgaben, insg. ca. 16 Seiten	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr 1: Angewandte Geowissenschaften	1 LP
	LV Nr 2: Einführung in die Sedimentologie	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	LV Nr 2: Übungsaufgaben zur Sedimentologie	4 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	LV Nr. 1: Klausur	4 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit wird empfohlen.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Laura Stutenbecker	Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module B Geoscience: Geoscience II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Applied Geosciences
	LV Nr. 2: Introduction to Sedimentology

9 Sonstiges	
	Das Modul kann nur nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten belegt werden. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang B.Sc. Geowissenschaften in der jeweils geltenden Fassung.

Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie II

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie II
Modulnummer	15C-Land-1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-4
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden sind in der Lage, „Global Change“ in seinen vielseitigen Facetten, insbesondere auch regionale Wechselwirkungen, zu erkennen und zu beschreiben. Auswirkungen von Klimawandel, Naturgewalten und Landnutzungswandel auf die Umwelt können quantifiziert und bewertet werden.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul behandelt vertiefend ausgewählte Inhalte und Methoden der Physischen Geographie und vermittelt ein grundlegendes Verständnis für Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen des Globalen Wandels. In den Vorlesungen wird eine solide Wissensbasis in Klimatologie gelegt: Klimaelemente, Klimafaktoren, Aufbau und Wirkungszusammenhänge in der Atmosphäre werden erlernt und Prozessverständnis im Zusammenhang mit Klimaveränderung vermittelt. Weiter wird das Klima als wesentlicher Faktor der Zonierung der Erde in der Vorlesung thematisiert. Hier werden die Zusammenhänge zwischen Klima, Boden, Vegetation und Nutzungsformen im globalen Maßstab sowie in vielen Einzelbeispielen aufgezeigt. In den Wahlpflichtveranstaltungen (Seminare, Übungen) besteht die Möglichkeit der Vertiefung in Themengebieten, die auch im Curriculum des Erdkundeunterrichts relevant sind. Dabei stehen globale und regionale Zusammenhänge sowie Wechselbeziehungen in Ökosystem und Landschaft ebenso im Vordergrund wie der Einfluss der menschlichen Nutzung auf Landschaft und Ökosystem. Für die fachliche Vorbereitung auf den Lehrerberuf, aber auch für andere Berufe für Geograph*innen, bietet dieses Modul eine Auswahl besonders relevanter Themen und Techniken. Studierende können durch Auswahl der entsprechenden Wahlpflichtveranstaltungen individuelle Schwerpunkte setzen. In den Seminaren (WP) werden spezielle Themen durch die Studierenden in Einzel- und/oder Gruppenarbeit tiefgründig erarbeitet, in Seminargruppen vorgestellt und detailliert erörtert. Der Fokus liegt dabei auf einem naturwissenschaftlichen Diskurs. In den Übungen (WP) werden verschiedene Methoden erlernt, Daten erhoben, interpretiert und bewertet.	
Lernergebnisse	
Die erworbenen Fachkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse der Physischen Geographie. Sowohl in der Vorlesung als auch in der Übung wird der integrative Charakter der Lerninhalte durch Aufzeigen der vielfältigen Querbeziehungen hervorgehoben. Die Ergebnisse der Standortansprache in der Übung werden gesamthaft diskutiert. Die Methodenkompetenzen beinhaltet die Ansprache von Landschaftsformen, Biotopen, Böden, Vegetation und Gewässersystemen im Gelände. Erkennen, Erläutern und Bewerten ökologischer, mineralogischer und geologischer Zusammenhänge im Gelände sowie der Sensitivität von Ökosystemen gegenüber externen Antrieben wird angestrebt.	

Lernkompetenzen: Vor- und Nachbereitung der Vorlesung überwiegend in eigenständiger Arbeit; Bearbeitung von Themen in Kleingruppen, Protokollführung.
 Soziale Kompetenzen: Eigenverantwortliches Arbeiten, Lernen im kleinen Team, Kommunikation mit den Mit-Studierenden und den Leiter*innen der Lehrveranstaltungen, verantwortungsvolles Handeln im Gelände.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Klimatologie	P	30 (2 SWS)	30
2	V	Vorlesung	Landschaftszonen der Erde	P	30 (2 SWS)	30
3	S	Seminar	Physische Geographie II A	WP	30 (2 SWS)	60
4	S	Seminar	Physische Geographie II B	WP	30 (2 SWS)	60
5	Ü	Übung	Physische Geographie II C	WP	30 (2 SWS)	60
6	Ü	Übung	Physische Geographie II D	WP	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Aus dem Wahlpflichtprogramm sind zwei Veranstaltungen zu wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Eine Klausur, die sich auf beide Vorlesungen bezieht. (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich; die Dozierenden geben das Format rechtzeitig vorab bekannt)	90 Min.	1 und 2	60%
2	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format)	Hausarbeit/Blog: 15 Seiten; Poster: DIN Ao	3, 4, 5 oder 6	20%

		Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.			
3	MTP	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder vergleichbares Format) Welche Prüfungsart absolviert werden muss, kündigt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.	Hausarbeit/Blog: 15 Seiten; Poster: DIN Ao	3, 4, 5 oder 6	20%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
-	-			-	-

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3-6	2x 1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
	PL Nr. 3	2 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul „Physische Geographie I“ sollte vor Beginn der Wahlpflicht-Veranstaltungen in diesem Modul erfolgreich abgeschlossen sein, ist jedoch keine modulbezogene Teilnahmevoraussetzung.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Beginn: jedes WS, die LV Nr. 3 – 6 werden im WS und auch im SS angeboten (größeres Angebot im Wintersemester)	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Hilke Hollens-Kuhr	Institut für Landschaftsökologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.A. HRSGe Geographie, Zwei-Fach-Bachelor Geographie und Nebenfachmodule in weiteren Studiengängen	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	Physical Geography II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Climatology	
	LV Nr. 2: Ecosystems of the Earth	
	LV Nr. 3: Physical Geography II: Seminar A	
	LV Nr. 4: Physical Geography II: Seminar B	
	LV Nr. 5: Practical Course in Physical Geography II: Exercise C	
	LV Nr. 5: Practical Course in Physical Geography II: Exercise D	

9	Sonstiges	
	-	

Wahlbereich: Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie III

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich Wahl-Modul C Landschaftsökologie: Physische Geographie III
Modulnummer	15C-Land-2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5.-6.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden erhalten vertiefte Kompetenz in einem relevanten Gebiet der Umweltforschung. Sie erlernen Methoden der Hydrologie oder Bodenkunde oder Vegetationsökologie oder Tierökologie einschließlich Auswertung, Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul können Schwerpunkte in einem weiteren Teilgebiet der Physischen Geographie gesetzt werden. Es ergänzt das Pflichtmodul „Physische Geographie II“ (mit genereller und klimatisch-landschaftlicher Ausrichtung) um einen weiteren Schwerpunkt. In der jeweils fachspezifischen Kombination Vorlesung mit Übung werden die Fachinhalte sowohl theoretisch als auch praktisch vermittelt. Dabei liegt das Gewicht auf der tiefgründigen Erschließung der einzelnen Fachzusammenhänge.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen in dem gewählten Fachgebiet die wesentlichen Theorien und Methoden. Sie können Zusammenhänge selbständig erarbeiten und in fachbezogener Sprache erörtern. Sie sind in der Lage, Daten und Ergebnisse aus methodischer Sicht zu bewerten und können Fachzusammenhänge qualifiziert auch in graphischer Form darstellen und Gesetzmäßigkeiten erläutern.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	Vorlesung	Bodenkunde	WP	30 (2 SWS)	30
2	Ü	i.d.R. · Übung	Geländepraktikum Boden	WP	30 (2 SWS)	60
3	V	Vorlesung	Einführung in die Hydrologie	WP	30 (2 SWS)	30
4	Ü	i.d.R. · Übung	Wasser- und Stoffhaushalt	WP	30 (2 SWS)	60
5	V	Vorlesung	Einführung in die Vegetationsökologie	WP	30 (2 SWS)	30
6	S	i.d.R. · Seminar	Vegetationsökologie	WP	30 (2 SWS)	60
7	V	Vorlesung	Einführung in die Tierökologie	WP	30 (2 SWS)	30
8	Ü	i.d.R. · Übung	Zoologische Bestimmungsübungen im Gelände	WP	30 (2 SWS)	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Aus dem Wahlpflichtprogramm sind zwei Vorlesungen (1, 3, 5 oder 7) mit den dazugehörenden Übungen oder den dazugehörenden Seminaren (2, 4, 6 oder 8) zu wählen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1	MTP	Mündliche Prüfung <i>oder</i> Klausur (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich) Die Prüfungsform wird von dem Do- zenten/der Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	30 Min. <i>oder</i> 90 Min	1, 3, 5 oder 7	50%
2	MTP	Mündliche Prüfung <i>oder</i> Klausur (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich) Die Prüfungsform wird von dem Do- zenten/der Dozentin zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	30 Min. <i>oder</i> 90 Min	1, 3, 5 oder 7	50%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder ver- gleichbares Format) Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kün- digt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.			Hausar- beit/Blog: 15 Seiten; Poster: DIN Ao	2, 4, 6 oder 8
2	schriftl. Ausarbeitung (Hausarbeit, Poster, Blog oder ver- gleichbares Format) Welche Studienleistungsform absolviert werden muss, kün- digt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise an.			ca. Hausar- beit/Blog: 15 Seiten; Poster: DIN A0	2, 4, 6 oder 8

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1, 3, 5 oder 7	2 LP
	LV Nr. 2, 4, 6 oder 8	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	1
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Physische Geographie I“
Regelungen zur Anwesenheit	Für die praktischen Übungen (LV Nr. 2, 4, 6, 8) besteht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb inhaltlicher und methodischer Kompetenzen eng an die diskursiven Lehr- und Lernformen gebunden ist. Es werden mehrere Termine für dieselben Übungen angeboten.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Hilke Hollens-Kuhr	Institut für Landschaftsökologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Physical Geography III
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Soil Science
	LV Nr. 2: Field course Soil Science
	LV Nr. 3: Introduction into Hydrology
	LV Nr. 4: Water and Matter Balance Practical Course
	LV Nr. 5: Principles of Vegetation Ecology
	LV Nr. 6: Vegetation Ecology Practical Course
	LV Nr 7: Animal ecology
	LV Nr. 8: Zoological identification course in the field

9 Sonstiges	
	-

Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Aufbau

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	15D-Nied-2 Wahlbereich: Wahl-Modul D: Niederlande-Studien: Aufbau
Modulnummer	15D-Nied-2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3.-4.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Aufbaumodul des Wahlbereichs erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich mit weiterführenden Aspekten aus dem Bereich der Niederlande-Deutschland-Studien zu befassen.	
Lehrinhalte	
Im ersten Seminar werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation in der Gesellschaft überblicksartig erörtert. Auf dieser Grundlage werden kulturell bedingte kommunikative Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden analysiert, Problembereiche aufgedeckt und Lösungsstrategien erarbeitet, um interkulturelle Verständigung zu erleichtern. Im zweiten Seminar erfolgt die Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen im binationalen Kontext. Hier wird zudem auf theoretische Modelle und Analysemethoden aus den Kulturwissenschaften eingegangen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen zudem zentrale Theorien und Forschungsmethoden der Kommunikationswissenschaft. Sie sind vertraut mit unterschiedlichen Ansätzen der interkulturellen Kommunikation. Dank ihrer Kenntnisse und ihrer Fähigkeit zur Informationsbeschaffung können sie interkulturelle Konfliktsituationen identifizieren und geeignete Lösungsstrategien entwickeln. Sie verfügen darüber hinaus über ein Verständnis für kulturwissenschaftliche Themen und sind in der Lage, sich durch eigene Recherchen in diese einzuarbeiten. Die in den genannten Bereichen relevanten Fachbegriffe verwenden sie sicher. In Diskussionen äußern sie sich differenziert, wobei sie in besondere Weise die kulturellen Hintergründe bestimmter Haltungen erkennen und hinterfragen können. Ihre Kenntnisse können sie mündlich sowohl in einem Referats- als auch in einem Prüfungskontext überzeugend präsentieren. Durch die Lehrveranstaltungen sind sie zudem geübt darin, mit anderen Studierenden zu kooperieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Interkulturelle Kommunikation	P	30/2	120
2	S		Kulturwissenschaftliche Perspektiven	P	30/2	120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Seminar 1: Mündliche Prüfung	20 Min.	1	50%
2	MTP	Seminar 2: Mündliche Prüfung	20 Min.	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Seminar 1: Referat			10-15 Min.	1
2	Seminar 2: Referat			10-15 Min.	2

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	Nr. 1	1 LP	
	Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	LV Nr. 1	3 LP	
	LV Nr. 2	3 LP	
Summe LP		10 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	In den Lehrveranstaltungen wird die regelmäßige Anwesenheit der Studierenden dringend empfohlen, da das Erlernen der relevanten wissenschaftlichen Methoden und Inhalte nur in der Interaktion mit der/m Lehrenden sowie anderen Studierenden innerhalb der Veranstaltungen zum angestrebten Erfolg führen kann.	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes WS und SS		
Modulbeauftragte*r/FB	Drs. Corine van Zuthem	Zentrum für Niederlande-Studien	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA Niederlande-Deutschland-Studien		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module D Netherland-Studies: Consolidation		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Intercultural communication		
	LV Nr. 2: Perspectives of cultural studies		

9	Sonstiges		
	Das Seminar „Interkulturelle Kommunikation“ wird im Wintersemester angeboten, das Seminar „Kulturwissenschaftliche Perspektiven“ wird im Sommersemester angeboten.		

Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht I: Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht I: Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I
Modulnummer	15E-Jura-1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	20
Workload (h) insgesamt	600
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der Vorlesung werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt.	
Lehrinhalte	
In der Vorlesung Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören u.a. die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union.	
Lernergebnisse	
Das Grundlagenstudium soll den Studierenden eine ausreichend breite Grundausbildung im Staatsorganisationsrecht einschließend der Grundlagen des Europarechts vermitteln. Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die methodisch richtige Anwendung des Rechtsstoffes auf praktische Fälle zu erlernen und ihren Wissenstand zu überprüfen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	V	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I	P	60/4	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In diesem Modul besteht keine Wahlmöglichkeit.						

4	Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)	

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90-120 Min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20/180 oder 30/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	keine				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	Nr. 1	2 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Nr. 1	18 LP
Summe LP		20 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Regelungen zur Anwesenheit	keine				

7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung	jedes WS				
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Joachim Englisch		Rechtswissenschaftliche Fakultät		

8	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Stu- diengängen	keine				
Modulsprache(n)	Deutsch				
Modultitel englisch	Public Law basics				
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Constitutional Law				

9	Sonstiges				
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.				

Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Öffentliches Recht II-V

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht: Öffentliches Recht II-V
Modulnummer	15E-Jura-2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Aufbaustudium werden Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Umweltrechts, Planungsrechts, Klimarechts, Kommunalrechts und Baurechts vermittelt.	
Lehrinhalte	
Schwerpunkte liegen auf der Lehre vom Verwaltungsrecht, Umweltrecht, Planungsrecht, Klimarecht, Kommunalrecht und Baurecht sowie den wichtigsten Handlungsmechanismen und Rechtsinstrumenten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die zentralen Inhalte der Rechtsbereiche des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Umweltrechts, Planungsrechts, Klimarechts, Kommunalrechts und Baurechts. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Allgemeines Verwaltungsrecht für Nebenfachstudierende	WP	30/2	270
2	V		Umweltrecht	WP	30/2	270
3	V		Planungsrecht	WP	30/2	270
4	V		Klimarecht	WP	30/2	270
5	V		Baurecht (ohne Klausur) und Kommunalrecht (ohne Klausur)	WP	60/4	240
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
In diesem Modul bestehen bis zu drei Wahlmöglichkeiten (bis zu 3 Veranstaltungen mit jeweils 10 LP).						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90-120 Min.	1	100%
2	MAP	Klausur	90-120 Min.	2	100%
3	MAP	Klausur	90-120 Min.	3	100%
4	MAP	Klausur	90-120 Min.	4	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0/180, 10/180, 15/180, 20/180 oder 30/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Handout (unbenotet)			2-3 S.	5

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Allgemeines Verwaltungsrecht für Nebenfachstudierende	1 LP	
	LV Nr. 2: Umweltrecht	1 LP	
	LV Nr. 3: Planungsrecht	1 LP	
	LV Nr. 4: Klimarecht	1 LP	
	LV Nr. 5: Baurecht (ohne Klausur) und Kommunalrecht (ohne Klausur)	2 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	LV Nr. 5: Handout	8 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	LV Nr. 1: Klausur	9 LP	
	LV Nr. 2: Klausur	9 LP	
	LV Nr. 3: Klausur	9 LP	
	LV Nr. 4: Klausur	9 LP	
Summe LP		10 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.			

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	unregelmäßig, ein ausreichendes Angebot wird sichergestellt		
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Patrick Hilbert	Rechtswissenschaftliche Fakultät	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	Public Law:		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV-Nr. 1: General administrative law for minor students		
	LV-Nr. 1: Environmental Law		
	LV-Nr 3.: Planning Law		
	LV-Nr. 4: Climate Law		
	LV-Nr. 5: Construction Law and Municipal Law		

9	Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.	

Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht VI: Juristisches Seminar

Studiengang	B.Sc. Geographie
Modul	Wahlbereich: Wahl-Modul E: Öffentliches Recht VI: Juristisches Seminar
Modulnummer	15E-Jura-3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren.	
Lehrinhalte	
Im Seminar lernen die Studierenden, selbstständig juristische Fragestellungen vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in Fachsprache zu präsentieren. Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage eine komplexe, forschungsorientierte Fragestellung umfassend schriftliche zu bearbeiten, ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren und sowohl auf wissenschaftlichem Niveau mit Fachvertreter*innen zu diskutieren als auch Laien im Wege der Beratung und des Praxistransfers verständlich zu machen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Juristisches Seminar	P	30/2	270
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Seminar aus dem Angebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, möglichst auf dem Gebiet des Baurechts, Planungsrechts, Raumordnungsrechts, Umweltrechts, Klimarechts						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Seminararbeit und Seminarvortrag	max. 40 S./20 min.	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180 oder 15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1: Juristisches Seminar	1
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	Seminararbeit und Seminarvortrag	9
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	unregelmäßig, ein ausreichendes Angebot wird sichergestellt	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Patrick Hilbert	Rechtswissenschaftliche Fakultät

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	Minor Subject: Elective Module E: Public Law: Specialization	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar in Public Law	

9	Sonstiges	
	Für die An- und Abmeldemodalitäten sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung.	

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 in das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die ihr Studium nach der Neufassung der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium „Bachelor of Science (B.Sc.) Geographie“ vom 23. Februar 2021 aufgenommen haben, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Universität Münster vom 22.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 03.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften
an der Universität Münster
vom 28. Januar 2021
vom 03.02.2025**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 28. Januar 2021 (AB Uni 2021/06, S. 244 ff.) geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 13. Februar 2023 (AB Uni 2023/12, S. 1120 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 06. Juni 2024 (AB Uni 2024/16, S. 1338 ff.), wird folgendermaßen geändert:

1. § 4a Abs. 5a erhält folgende neue Fassung:

„Für die Durchführung von Sitzungen bzw. für die Beschlussfassung des Prüfungsausschusses in schriftlicher oder elektronischer Form gelten die Vorschriften der Ordnung zur ergänzenden Regelung der Organisation und rechtlichen Stellung von Gremien, Organen und Einrichtungen der Universität Münster in der jeweils aktuellsten Fassung.“

2. § 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

**§ 7
Studieninhalte**

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Geowissenschaften umfasst neben der Bachelorarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

- Modul 1: Grundlagen der Geowissenschaften
- Modul 2: Geowissenschaftliche Methoden
- Modul 3: Grundlagen der Mathematik
- Modul 4: Physik für Studierende der Chemie, Lebensmittelchemie und Geowissenschaften
- Modul 5: Grundlagen der Chemie
- Modul 6: Grundlagen der Mineralogie
- Modul 7: Erdgeschichte und Paläontologie
- Modul 8: Petrologie und Geochemie
- Modul 9: Sedimentologie und Strukturgeologie

Modul 10: System Erde und Angewandte Geowissenschaften
 Modul 12: Differenzierungsmodul
 Modul 13: Geologische Karte und GIS
 Modul 15: Allgemeine Studien
 Modul 16: Berufspraktikum
 Modul 17: Bachelorarbeit.

Wahlpflichtmodule:

Modul 11: Grundlagen der Physikalische Chemie (Modul 11a) oder Grundlagen der Biologie für Naturwissenschaftler (Modul 11b) (von den Modulen ist eines der beiden Module zu absolvieren)

Modul 14: Vertiefungsmodule a – s im Bereich Geowissenschaften (aus dem Bereich der Vertiefungsmodule

sind sieben Module zu absolvieren).

Modul 14a: Fossile Brennstoffe
 Modul 14b: Geochemie Sedimentärer Systeme
 Modul 14c: Geochemische Arbeitsmethoden
 Modul 14d: Geochronologie
 Modul 14e: Umweltchemie
 Modul 14f: Regionale Geologie Europas
 Modul 14g: Hydrogeologisches Modell
 Modul 14h: Kristallographie
 Modul 14i: Magmatische Petrologie
 Modul 14j: Mikroanalytik
 Modul 14k: Mineralogische Prozesse
 Modul 14l: Paläobotanik
 Modul 14m: Paläontologie
 Modul 14n: Entstehung von Planetensystemen
 Modul 14o: Sedimentologie und Ablagerungsräume
 Modul 14p: Spezielle Petrologie
 Modul 14q: Stratigraphie und Biofazieskunde
 Modul 14r: Strukturgeologie und Tektonik
 Modul 14s: Ergänzungsmodul

Es werden nicht in jedem Semester alle Vertiefungsmodule angeboten.

3. Der § 10 erhält folgenden Absatz 6:

„Die in Absatz 2 genannten Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von der*dem Dozent*in rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nach Satz 1 nur mit schriftlichem Einverständnis der*des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüfer*innen bzw. Beisitzer*in erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.“

4. Der Anhang „Modulbeschreibungen des Fachbereichs 14 für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften“ wird wie folgt geändert:

Bei den modulbezogenen Teilnahmevoraussetzungen in den Modulen M9 Sedimentologie und Strukturgeologie, M10 System Erde und Angewandte Geowissenschaften, M13 Geologische Karte und GIS, M14a Fossile Brennstoffe, M14f Regionale Geologie Europas, M14g Hydrogeologisches Modell und M16 Berufspraktikum verändert sich die Voraussetzung von „M1 Grundlagen der Geologie“ in „M1 Grundlagen der Geowissenschaften“.

Bei den modulbezogenen Teilnahmevoraussetzungen in den Modulen 14c Geochemische Arbeitsmethoden und M14d Geochronologie verändert sich die Voraussetzung von „Einführung in die Geochemie aus Differenzierungsmodul 12“ in „Einführung in die Geochemie aus M8 Petrologie und Geochemie“. Bei den modulbezogenen Teilnahmevoraussetzungen in den Modulen M14i Magmatische Petrologie, M14j Mikroanalytik und M14p Spezielle Petrologie verändert sich die Voraussetzung von „M8 Mineralogie und Petrologie“ in „M8 Petrologie und Geochemie“.

Bei den modulbezogenen Teilnahmevoraussetzungen in den Vertiefungsmodulen M14a Fossile Brennstoffe, M14b Geochemie Sedimentärer Systeme, M14c Geochemische Arbeitsmethoden, M14d Geochronologie, M14e Umweltchemie, M14f Regionale Geologie Europas, M14g Hydrogeologisches Modell, M14h Kristallographie, M14i Magmatische Petrologie, M14j Mikroanalytik, M14k Mineralogische Prozesse, M14l Paläobotanik, M14n Entstehung von Planetensystemen, M14o Sedimentologie und Ablagerungsräume, M14p Spezielle Petrologie und M14r Strukturgeologie und Tektonik verändert sich die Voraussetzung von „M4 Grundlagen der Physik“ in „M4 Physik für Studierende der Chemie, Lebensmittelchemie und Geowissenschaften“.

- a) Das Modul 1 „Grundlagen der Geologie“ wird umbenannt in „Grundlagen der Geowissenschaften“ und erhält folgende neue Fassung:

Grundlagen der Geowissenschaften

Studiengang	B.Sc. Geowissenschaften
Modul	Grundlagen der Geowissenschaften
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses ersten fachbezogenen Moduls ist es, die grundlegenden Phänomene, Prozesse und Zusammenhänge der Geowissenschaften zu vermitteln. Diese dienen als Grundlage für alle weiterführenden Module.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung „Grundlagen der Geowissenschaften“ gliedert sich in drei Themenkomplexe. Der Teil „Endogene Geologie“ erläutert den grundlegenden Aufbau und die Zusammensetzung der Erde, Plattentektonik, Magmatismus, Metamorphose, Verformung, Gebirgsbildung und Erdbeben. Der Teil „Exogene Geologie“ verschafft einen ersten Überblick über die Wechselwirkungen der Lithosphäre mit der Hydrosphäre und Atmosphäre, Oberflächenprozesse (Verwitterung, Erosion, Transport, Ablagerung), die Prozesse und Morphologien verschiedener Landschafts- und Ablagerungsräume (z.B. Flüsse, Küsten, Meere), Stratigraphie und die geologisch-geomorphologische Entwicklung des Münsterlands. Im Teil „Bodenkunde“ werden die Bedeutung, Funktion und Entwicklung von Böden erläutert sowie ökologische Eigenschaften und regionale Verbreitung wichtiger Bodentypen in Deutschland vorgestellt. In den praktischen Übungen „Mineral- und Gesteinsbestimmung“ werden die verschiedenen Mineral- und Gesteinsgruppen vorgestellt und das Bestimmen und Erkennen der wichtigsten Minerale und Gesteine intensiv geübt.	
Lernergebnisse	
Das Modul vermittelt die Grundlagen geowissenschaftlicher Fachkompetenz. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Erfassen von geologischen Phänomenen und Prozessen in der Natur und entwickeln die Fähigkeit zu einer interdisziplinären Herangehensweise. Dieses entwickelt das Verständnis für die Darstellung und kritische Reflexion geowissenschaftlicher Zusammenhänge und führt zum Verständnis der Position des Menschen in der Natur und seiner Verankerung in der Erdgeschichte sowie der Geschichte seiner Umwelt. Die Kompetenz der Mineral- und Gesteinsbestimmung befähigt die Studierenden im Gelände vor Ort direkt geowissenschaftliche Aspekte zu erfassen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Grundlagen der Geowissenschaften	P	60/4	90
2	Übung	Ü	Mineral- und Gesteinsbestimmung	P	30/2	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Klausur (auch als elektronische oder digitale Klausur möglich)	90 min	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Anfertigung von Protokollen zur Mineralbestimmung in der Übung			4 Minerale, pro Mineral stehen10 min zur Protokol- lanferti- gung in der Übung zur Verfügung	2
2	Anfertigung von Protokollen zur Gesteinsbestimmung in der Übung			4 Gesteine, pro Gestein stehen 10 min zur Protokol- lanferti- gung in der Übung zur Verfügung	2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2,0 LP
	LV Nr. 2	1,0 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,0 LP
	SL Nr. 2	1,0 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3,0 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung dürfen Studierende jeweils bei maximal 20% der Veranstaltungen fehlen. Die Anwesenheit ist notwendig, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Kompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können. Andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jährlich, WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Laura Stutenbecker	FB 14 Geowissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	B.Sc. Landschaftsökologie, B.Sc. Geophysik	
Modulsprache(n)	Deutsch	
Modultitel englisch	General Principles in Geosciences	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Principles in Geosciences	
	LV Nr. 2: Mineral and Rock Identification	

9	Sonstiges	

b) Das Modul 6 „Grundlagen der Mineralogie“ erhält folgende neue Fassung:

Grundlagen der Mineralogie

Studiengang	B.Sc. Geowissenschaften
Modul	Grundlagen der Mineralogie
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden die grundlegenden Kenntnisse in Mineralogie und Kristallographie zu vermitteln, die für ein besseres Verständnis fortgeschrittener Vorlesungen in Mineralogie, Petrologie und Geochemie sowie darauf aufbauende geowissenschaftliche Fachgebiete erforderlich sind.	
Lehrinhalte	
Das Modul besteht aus einem Vorlesungs- und Übungsteil sowie einer Geländeveranstaltung und hat zum Ziel, die Studierenden für die Teilnahme an den Vertiefungsmodulen in den Geowissenschaften zu qualifizieren. Die Vorlesung „Einführung in die Mineralogie“ vermittelt die Grundlagen der Mineralogie und Kristallographie. Beginnend mit den Gesetzen des Aufbaus der festen Materie (Struktur von Mineralen, Symmetrieelemente) werden die unterschiedlichen Mineralklassen vorgestellt und ihr Vorkommen in unterschiedlichen geologischen Milieus behandelt. In den Übungen werden die wichtigsten chemischen, kristallographischen und strukturellen Eigenschaften der Minerale anhand theoretischer und angewandter Aufgaben vertieft. Die quantitative Beschreibung von Mineralen sowie ihr Vorkommen in der Natur werden ebenso thematisiert. In einer siebentägigen „Geländeübung II (Fieldcamp)“ werden die in der Übung und im Hörsaal vermittelten theoretischen und praktischen Kenntnisse in Gelände angewendet, um Gesteine und Minerale in ihrem Verband anzusprechen. Darauf aufbauend wird in u.a. sedimentologische, paläontologische, tektonische und angewandte geowissenschaftliche Grundlagen verschiedener Geländeuntersuchungsmethoden eingeführt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, die wichtigsten Gesteine und Minerale zu erkennen und zu benennen. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Methoden der Mineralogie. Sie können selbstständig im Gelände Gesteine und Minerale ansprechen, Feldbücher führen, wichtige Gesteinstypen erkennen und die Genese dieser Gesteine sowie weitere Ergebnisse der Geländeuntersuchungen erläutern.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Einführung in die Mineralogie	P	45/3	75
2	Übung	Ü	Einführung in die Mineralogie	P	15/1	45
3	Praktikum	P	Geländeübung II (Fieldcamp)	P	60/4	60
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisa- torische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (Einführung in die Mineralogie)	135 min	1 und 2	70%
2	MTP	Mündliche Prüfung (in Gruppen anhand der Eintragungen im Feldbuch)	20 min pro Person	3	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer / Um- fang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	2,0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4,0 LP
	PL Nr. 2	2,0 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung dürfen Studierende jeweils bei maximal 20% der Veranstaltungen fehlen. Die Teilnahme an der „Geländeübung II (Fieldcamp)“ ist über die gesamte Veranstaltungsdauer verpflichtend. Die Anwesenheiten sind notwendig, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Kompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können. Andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jährlich, SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Carmen Sanchez-Valle	FB 14 Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	Englisch (V, Ü), Deutsch (Ü, P)
Modultitel englisch	Introduction to Mineralogy and Crystallography
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Mineralogy (Lecture)
	LV Nr. 2: Introduction to Mineralogy (Practical)
	LV Nr. 3: Field trip II (Field camp)

9 Sonstiges	
	Dieses Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Vertiefungsmodulen M14a „Fossile Brennstoffe“ und M14f „Regionale Geologie Europas“.

c) Das Modul 7 „Erdgeschichte und Paläontologie“ erhält folgende neue Fassung:

Erdgeschichte und Paläontologie

Studiengang	B.Sc. Geowissenschaften
Modul	Erdgeschichte und Paläontologie
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Zielsetzung dieses Grundlagenmoduls ist die Vermittlung der Zusammenhänge zwischen der abiotischen und biologischen Entwicklung unserer Erde im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zur Ko-Evolution der Erde und des Lebens. Schwerpunktmäßig werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Entwicklung der Lebewelt vermittelt.	
Lehrinhalte	
Die Lehrveranstaltung „Erd- und Lebensgeschichte“ beleuchtet die intensive Verknüpfung der geologischen, chemischen und biologischen Entwicklungen entlang der erdgeschichtlichen Zeitskala von den Anfängen unseres Sonnensystems bis heute. Nach einer Einführung in die Gliederung der Erdzeitalter werden die zeitlichen Veränderungen in der Konfiguration der Kontinente, des Klimas, in der chemischen Zusammensetzung von Atmosphäre und Hydrosphäre sowie die wesentlichen Schritte in der Entwicklung der Lebewelt aufgezeigt. Hierbei wird besonderer Wert auf ein Verständnis der wesentlichen Innovationen und Umbrüche der Evolution gelegt, vom Ursprung des Lebens, über die bakterielle Evolution des Präkambriums, kambrische Explosion des Lebens, den tiefgreifenden Faunenschnitten der Erdgeschichte bis hin zur Eroberung des Landes durch Pflanzen und Wirbeltiere, der Entstehung von Blütenpflanzen oder dem Ursprung des Menschen. Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden einen ganzheitlichen Überblick über die Entwicklung der Erde und ihrer Biosphäre zu vermitteln. Die Vorlesung und Übungen der „Einführung in die Paläontologie“ geben einen Überblick über die Teildisziplinen des Faches, die Entstehung von Fossilien, ihrer Lebensräume, ihrer Erforschungsgeschichte sowie über ihre Bedeutung für Gesteinsbildung, Altersbestimmung und Evolutionsforschung. Die umfangreiche Lehrsammlung soll den Studierenden ermöglichen, Merkmale von Fossilien, die Fossilgenese und -diagenese zu erkennen, um daraus auf Ablagerungsraum, Lebensweisen und Einbettungsumstände zu schließen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis der erdgeschichtlichen Befunde eine Einschätzung der Zusammenhänge zwischen der Ko-Evolution des Lebens und der Umwelt zu erzielen. Darüber hinaus können sie die Position des Menschen in der Natur, verankert in der Geschichte seiner Umwelt, erkennen, bewerten und künftig verantwortlich umsetzen. Sie haben grundlegende Kenntnisse der Wissenschaftsgeschichte von Geologie und Paläontologie, der Prinzipien von Evolution und Fossilisation und der organischen	

Baumaterialien erworben und können Fossilien anhand von Handstücken erkennen und bezüglich ihrer Genese und späteren Umwandlungen interpretieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Erd- und Lebensgeschichte	P	60/4	75
2	Vorlesung	V	Einführung in die Paläontologie	P	30/2	45
3	Übung	Ü	Einführung in die Paläontologie	P	15/1	15
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 min	1	60%
2	MTP	Praktische Klausur mit 12 Handstücken	90 min	2 und 3	40%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			8/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	-				

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2,0 LP
	LV Nr. 2	1,0 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP
	PL Nr. 2	2,0 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung dürfen Studierende jeweils bei maximal 20% der Veranstaltungen fehlen. Die Anwesenheit ist notwendig, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Kompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können. Andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jährlich, SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. für Paläontologie	FB 14 Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Earth History and Palaeontology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Earth and Life History
	LV Nr. 2: Introduction into Palaeontology (lecture)
	LV Nr. 3: Introduction into Palaeontology (exercise)

9 Sonstiges	
	Dieses Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Vertiefungsmodulen M14a „Fossile Brennstoffe“, M14f „Regionale Geologie Europas“, M14m „Paläontologie“ und M14q „Stratigraphie und Biofazieskunde“.

d) Das Modul 8 „Mineralogie und Petrologie“ wird umbenannt in „Petrologie und Geochemie“ und erhält folgende neue Fassung:

Petrologie und Geochemie

Studiengang	B.Sc. Geowissenschaften
Modul	Petrologie und Geochemie
Modulnummer	8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3 und 4
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
In der grundlegenden Studienphase vermittelt das Modul einen Überblick über das Gesamtgebiet der Petrologie und Geochemie und gibt den Studierenden zu Beginn des Studiums eine wichtige Orientierung über die relevanten Fachinhalte.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul besteht aus drei Teilen. Im Teil 1 „Einführung in die Petrologie“ (Vorlesung und Übungen) werden Gesteine als physikalische und chemische Einheiten behandelt. Wichtige Konzepte die vermittelt werden sind: Paragenese, chemisches Gleich- und Ungleichgewicht, Schmelzbildung und Kristallisation, Rekonstruktion der Petrogenese von Gesteinen, physikalische und chemische Eigenschaften von Schmelzen, chemische Differentiation, Schmelzbildung und Schmelzmigration. Im Teil 2 werden in der Übung „Mikroskopie der Gesteinsbildenden Minerale“ die charakteristischen optischen Eigenschaften der gesteinsbildenden Minerale vermittelt sowie deren Erkennen mit dem Polarisationsmikroskop gelernt. Im Teil 3 „Einführung in die Geochemie“ (Vorlesung und Übungen) werden grundlegende Kenntnisse in der Geochemie, aufbauend auf den Inhalten der „Einführung in die Petrologie“ vermittelt. Zentrale Themen sind: Nukleosynthese, Eigenschaften der chemischen Elemente, geochemisches Verhalten der Elemente, Verteilung der Elemente bei unterschiedlichen geologischen Prozessen, Entstehung von Planeten und deren Differentiation, Entstehung der unterschiedlichen chemischen Reservoirs auf der Erde, verstehen von globalen Stoffkreisläufen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden bekommen in diesem Modul grundlegende Kenntnisse in der Petrologie und Geochemie vermittelt. Sie können verschiedene Gesteinstypen erkennen, sie können Gesteine klassifizieren und sie verstehen die Petrogenese dieser Gesteine, können die verschiedenen Gesteinstypen den globalen Reservoirs der Erde zuordnen, und kennen die zugrunde liegenden Prozesse. Die Studierenden können Minerale und Gesteine im Dünnschliff erkennen und sie können die Mineralparagenesen interpretieren. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Erfassen von globalen Stoffkreisläufen, lernen welche grundlegenden Prozesse zum Stoffaustausch zwischen verschiedenen Reservoirs der Erde führen und wie sich diese Prozesse bei verschiedenen Bedingungen ändern. Die Studierenden lernen die Erde als „System“ zu	

begreifen, dessen Funktionsweise nur mit Hilfe einer interdisziplinären Herangehensweise verstanden werden kann.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Einführung in die Petrologie (WiSe)	P	30/2	45
2	Übung	Ü	Übungen zu Einführung in die Petrologie (WiSe)	P	30/2	30
3	Übung	Ü	Mikroskopie der Gesteinsbildenden Minerale (WiSe)	P	45/3	45
4	Vorlesung	V	Einführung in die Geochemie (SoSe)	P	30/2	45
5	Übung	Ü	Übungen zu Einführung in die Geochemie (SoSe)	P	15/1	15
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (Einführung in die Petrologie mit Beschreibung von 2 Dünnschliffen mittels Einsatzes eines Mikroskops)	210 min	1, 2 und 3	70%
2	MTP	Klausur (Einführung in die Geochemie)	90 min	4 und 5	30%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			11/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1,0 LP
	LV Nr. 2	1,0 LP
	LV Nr. 3	1,5 LP
	LV Nr. 4	1,0 LP
	LV Nr. 5	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4,0 LP
	PL Nr. 2	2,0 LP
Summe LP		11 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In den Übungen dürfen Studierende jeweils bei maximal 20% der Veranstaltungen fehlen. Die Anwesenheit ist notwendig, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Kompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können. Andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich, WiSe
Modulbeauftragte*/FB	Prof. Dr. Stephan Klemme FB 14 Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	Petrology and Geochemistry
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Petrology
	LV Nr. 2: Practicals to Introduction to Petrology
	LV Nr. 3: Optical Microscopy of Rock-forming Minerals
	LV Nr. 4: Introduction to Geochemistry
	LV Nr. 5: Practicals to Introduction to Geochemistry

9 Sonstiges	
	Dieses Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Vertiefungsmodulen M14i „Magmatische Petrologie“ M14j „Mikroanalytik“ und M14p „Spezielle Petrologie“. Die Note der Klausur zur „Einführung in die Petrologie“ kann für die Platzvergabe im Modul M14p „Spezielle Petrologie“ und M14j „Mikroanalytik“ entscheidend sein. Die Note der Klausur zur „Einführung in die Geochemie“ kann für die Platzvergabe im Modul M14c "Geochemische Arbeitsmethoden" und M14d "Geochronologie" entscheidend sein.

e) Das Modul M12 „Differenzierungsmodul“ erhält folgende neue Fassung:

Differenzierungsmodul

Studiengang	B.Sc. Geowissenschaften
Modul	Differenzierungsmodul
Modulnummer	12

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Differenzierungsmodul vereint eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen unterschiedlichster Fachrichtungen, um den Studierenden eine erste Möglichkeit zur Differenzierung der bisher angeeigneten geowissenschaftlichen Grundlagen je nach Interessenschwerpunkt zu bieten. Durch die Wahl der entsprechenden Veranstaltungen wird eine Voraussetzung für die Auswahl der späteren Vertiefungsmodule geschaffen.	
Lehrinhalte	
Einführung in die Hydrochemie und das Wasserressourcenmanagement: In der Vorlesung werden chemische Zusammensetzungen und die Hydrochemie beeinflussende relevante Prozesse auf dem Weg des Wassers vom Niederschlag zum Oberflächen- und Grundwasser vermittelt. Ziel ist es, neben den Eigenschaften des Wassers selbst, die Herkunft von Wasserinhaltsstoffen zu kennen, chemische Zusammenhänge zu verstehen (z. B. Wasser-Luft-Interaktionen, Wasser-Feststoff-Interaktionen, Ionenbilanzierung, Säure-Base-Chemie, Redoxprozesse, etc.) und grundlegende Berechnungen der Kennparameter durchführen zu können. Weiterhin wird in hydrochemische Probleme der Wasserversorgung eingeführt. Weiterhin wird in hydrochemische Probleme der Wasserversorgung und in aktuelle Herausforderungen des Wasserressourcenmanagements insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel eingeführt. Einführung in die Kristallographie: Die Vorlesung behandelt die Themenschwerpunkte der geometrischen Kristallographie, wie die Indizierung von Kristallen, ihre Einteilung in Kristallklassen, die Symmetrieeigenschaften von Raumgruppen sowie die Grundzüge der Kristallphysik. Die Vorlesung vermittelt Kenntnisse im Bereich der Kristallographie, insbesondere der quantitativen Beschreibung von Kristallstrukturen, und den Beziehungen zwischen Symmetrien und kristallphysikalischen Eigenschaften. Im Rahmen der Vorlesung wird die Fähigkeit zum räumlichen Denken verbessert und es wird ein grundlegendes Verständnis für den Zusammenhang mikroskopischer und makroskopischer Eigenschaften von Geomaterialien erworben. Einführung in die Mineralogischen Prozesse: Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Thermodynamik des Verhaltens von Mineralphasen, einschließlich Phasenumwandlungen, Entmischung und Kationenanordnung. Der zweite Teil der Vorlesung behandelt die	

Interaktion von Mineralen mit Fluiden und den Zusammenhang von Thermodynamik und Löslichkeit am Beispiel von Silikat- und Karbonatmineralen. Die gesamte Vorlesung betont die Bedeutung mineralogischer Prozesse für das übergeordnete System Erde.

Einführung in Paläobotanik:

Die Vorlesung gibt eine allgemeine Einführung in die Paläobotanik. Sie vermittelt einen Überblick der Systematik, Evolution und Lebensweise der wichtigsten terrestrischen Gefäßpflanzengruppen. Die Anwendungen der Paläobotanik – insbesondere in der Paläoökologie, Biostratigraphie, Paläoklimaforschung und Paläogeographie – werden anhand ausgewählter Beispiele erläutert. Weiterhin werden die vermittelten Kenntnisse durch Demonstrationen von Pflanzenfossilien (Handstücke, Schliffe, coal ball peels und mikroskopische Präparate) ergänzt.

Einführung in die Planetologie:

Die Vorlesung „Einführung in die Planetologie“ vermittelt einen allgemeinen Überblick über die Entstehung und Entwicklungen der Planeten und Kleinkörper in unserem Sonnensystem. Insbesondere wird Wert auf die vergleichende Planetologie gelegt.

Einführung in die Systematische Paläontologie:

In der Vorlesung werden Grundkenntnisse zur Systematik, Morphologie, Terminologie, Evolution, Verbreitung in Zeit und Raum und Lebensweise der wichtigsten durch Fossilien überlieferten einzelligen und tierischen Organismengruppen vermittelt. Mithilfe von umfangreichem Material der Lehr- und Übungssammlung wird das selbstständige Erkennen, Einordnen und Interpretieren von Fossilien geübt.

Geophysik für Geowissenschaftler:

Die Vorlesung behandelt die Grundlagen allgemeiner und angewandter Geophysik. Es werden die Grundbegriffe von Seismologie, Schwerfeld und Magnetfeld der Erde, Paläomagnetismus und physikalischen Eigenschaften von Gesteinen behandelt. Außerdem werden Arbeitsweise, Datenauswertung und -interpretation ausgewählter geophysikalischer Erkundungsverfahren (z.B. Refraktions- und Reflexionsseismik, Gravimetrie, Magnetik, Geoelektrik, Georadar und Bohrlochmessungen) vorgestellt.

Einführung in die Paläozeanographie:

Die Vorlesung gibt eine allgemeine Übersicht über die geologische Geschichte der Ozeane in Bezug auf Zirkulation, Chemie, Biologie, Sedimentationsmuster und biologischen Produktivität. Die Studierenden werden in die Verwendung numerischer allgemeiner Zirkulationsmodelle und die Gewinnung verschiedener Proxys zur Rekonstruktion vergangener Ozeanzustände auf verschiedenen Zeitskalen eingeführt. Es werden verschiedene Triebkräfte des Ozean- und Klimawandels erörtert, wie z. B. Veränderungen in den Ozean-Gateways, Veränderungen der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre und Veränderungen in der Verteilung der Sonneneinstrahlung auf dem Planeten.

Lernergebnisse

Das Modul vermittelt die Grundlagen geowissenschaftlicher Fachkompetenz. Die Studierenden erwerben Kompetenzen im Erfassen von geologischen, mineralogischen und planetologischen Phänomenen und Prozessen in der Natur und entwickeln die Fähigkeit zu einer interdisziplinären Herangehensweise. Das Verständnis für die Darstellung und kritische Reflexion geowissenschaftlicher Zusammenhänge führt zum Verständnis der Position des Menschen in der Natur und seiner Verankerung in der Erdgeschichte sowie der Geschichte seiner Umwelt.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Vorlesung	V	Einführung in die Hydrochemie und das Wasserressourcenmanagement	WP	30/2	45
2	Vorlesung	V	Einführung in die Kristallographie	WP	30/2	45
3	Vorlesung	V	Einführung in die Mineralogischen Prozesse	WP	30/2	45
4	Vorlesung	V	Einführung in die Paläobotanik	WP	30/2	45
5	Vorlesung	V	Einführung in die Planetologie	WP	30/2	45
6	Vorlesung	V	Einführung in die Systematische Paläontologie	WP	30/2	45
7	Vorlesung	V	Geophysik für Geowissenschaftler	WP	30/2	45
8	Vorlesung	V	Einführung in die Paläozooarchäologie	WP	30/2	45
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Auswahl von vier Lehrveranstaltungen aus dem Angebot von acht Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 300 h (entspricht 10 LP). Werden mehr Prüfungsleistungen als erforderlich erbracht, gehen die Prüfungsleistungen in der Rangfolge ihrer Bewertung - beginnend mit der besten Bewertung - in die Modulnote ein, bis insgesamt alle 10 LP dieses Moduls erreicht sind.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MTP	Klausur	30 min	1	25 %
2	MTP	Klausur	30 min	2	25 %
3	MTP	Klausur	30 min	3	25 %
4	MTP	Klausur	30 min	4	25 %
5	MTP	Klausur	30 min	5	25 %
6	MTP	Klausur	30 min	6	25 %
7	MTP	Lösung von Hausaufgaben im Selbststu- dium; die Note errechnet sich aus der Summe der erreichten Punkte aller Aufga- ben.	3 sepa- rate Auf- gaben- blätter	7	25 %
8	MTP	Klausur	30 min	8	25 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
	-				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1,0 LP
	LV Nr. 2	1,0 LP
	LV Nr. 3	1,0 LP
	LV Nr. 4	1,0 LP
	LV Nr. 5	1,0 LP
	LV Nr. 6	1,0 LP
	LV Nr. 7	1,0 LP
	LV Nr. 8	1,0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	-	-
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1,5 LP
	PL Nr. 2	1,5 LP
	PL Nr. 3	1,5 LP
	PL Nr. 4	1,5 LP
	PL Nr. 5	1,5 LP
	PL Nr. 6	1,5 LP
	PL Nr. 7	1,5 LP
	PL Nr. 8	1,5 LP
Summe LP	Auswahl von vier LV aus dem Angebot von acht LV im Umfang von insgesamt 300 h (entspricht 10 LP). Werden mehr Prüfungsleistungen als erforderlich erbracht, gehen die Prüfungsleistungen in der Rangfolge ihrer Bewertung - beginnend mit der besten Bewertung - in die Modulnote ein, bis insgesamt alle 10 LP dieses Moduls erreicht sind	10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Keine	

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jährlich, WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Studiengangsmanager*in	FB 14 Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung		
-------------------------	--	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modulsprache(n)	Deutsch, Englisch
Modultitel englisch	Specialisation module
	LV Nr. 1: Introduction to Hydrochemistry and Water resource management
	LV Nr. 2: Introduction to Crystallography
	LV Nr. 3: Introduction to Mineralogical Processes
	LV Nr. 4: Introduction in Palaeobotany
	LV Nr. 5: Introduction to Planetology
	LV Nr. 6: Introduction to Systematic Palaeontology
	LV Nr. 7: Geophysics for Geoscientists
	LV Nr. 8: Introduction to Palaeoceanography

9	Sonstiges
	In der ersten Vorlesungswoche des Wintersemesters findet eine einführende Veranstaltung statt, in der alle Veranstaltungen und deren Inhalte kurz durch die Lehrenden vorgestellt werden. Die einzelnen Veranstaltungen sind Voraussetzung für die Teilnahme an den jeweiligen Vertiefungsmodulen: • die Note der Modulteilprüfung zur Veranstaltung „Einführung in die Hydrochemie und das Wasserressourcenmanagement“ kann für die Platzvergabe zum Modul M 14e „Umweltchemie“ entscheidend sein. • „Einführung in die Kristallographie“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul M14h „Kristallographie“ • „Einführung in die Mineralogischen Prozesse“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul M14k „Mineralogische Prozesse“ • „Einführung in Paläobotanik“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul M14l „Paläobotanik“ • „Einführung in die Systematische Paläontologie“ ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vertiefungsmodul M14m „Paläontologie“

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Mehrere Lehrveranstaltungen	WP	75/5	105
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Ergänzungsmodul kann im Rahmen der geschlossenen Kooperationsvereinbarungen (incl. ERASMUS-Programme und Außercurriculare Vereinbarungen) sowie aus dem Angebot der Universität Münster (oder des Fachbereichs 14 Geowissenschaften) gewählt werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1		Nach Maßgabe der Prüfungsleistungen der belegten Veranstaltungen. Es muss mindestens eine Prüfungsleistung erbracht werden. Werden mehrere Prüfungsleistungen erbracht, wird die am besten benotete Prüfungsleistung verwendet („best of“-Regelung).			100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			6/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	
1	Nach Maßgabe der Studienleistungen der belegten Veranstaltungen.				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		
Summe LP		6 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit richtet sich nach der Maßgabe der belegten Veranstaltungen.

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester		
Modulbeauftragte*r/FB	Prüfungsausschussvorsitzende	FB 14 Geowissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	nach Absprache		
Modulsprache(n)	nach Maßgabe der Lehrveranstaltung		
Modultitel englisch	Complementary Subjects		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1:		

9	Sonstiges		
	Die Belegung der Veranstaltungen sollte immer vorher mit der/dem Modulbeauftragten sowie der im außercurricularen Studium aufnehmenden Dozentin/ dem aufnehmenden Dozenten abgestimmt werden. Für die An- und Abmeldemodalitäten, sowie für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen dieses Moduls, gilt die Prüfungsordnung des anbietenden Studiengangs in der jeweils geltenden Fassung.		

g) Das Modul 15 „Akademische Arbeitstechniken“ wird umbenannt in „Allgemeine Studien“ und erhält folgende neue Fassung:

Allgemeine Studien

Studiengang	B.Sc. Geowissenschaften
Modul	Allgemeine Studien
Modulnummer	15

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. - 6.
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1-5 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen zählt zu den wesentlichen Zielen der universitären Lehre.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul steht nicht der Erwerb von fachwissenschaftlichen Kompetenzen, sondern der Erwerb von fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen für die Berufsvorbereitung im Vordergrund. Es können verschiedene Angebote aus dem "General Studies-Programm" der Universität Münster („Allgemeine Studien“) und des Fachbereichs 14 Geowissenschaften besucht werden.	
Lernergebnisse	
Die Allgemeinen Studien befähigen die Studierenden dazu, die Qualifikationen des Fachstudiums auf möglichst vielen Reflexions- und Anwendungsebenen zu verankern und fördern das selbstverantwortliche Handeln. Je nach Auswahl erwerben die Studierenden verschiedene Schlüsselqualifikationen. Hierzu zählen neben sozialen und multikulturellen Kompetenzen u.a. Planungskompetenz, Vermittlungskompetenz, Recherchekompetenz.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	je nach gewählter Veranstaltung		Veranstaltungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien	WP	je nach gewählter Veranstaltung	je nach gewählter Veranstaltung
2	Seminar	S	Recherche, Aufbereitung und Präsentation wissenschaftlicher Befunde	WP	30/2	30
3	Seminar	S	Texterstellung, Datendarstellung wissenschaftlicher Befunde	WP	30/2	30
4	Vorlesung	V	Projektmanagement	WP	15/1	15
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Veranstaltungen sind in einem Umfang von insgesamt 5 LP inkl. Prüfungsleistungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der Universität Münster und insbesondere des Fachbereichs 14 Geowissenschaften zu wählen. Es wird empfohlen, die Veranstaltungen 2-4 zu wählen.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Gemäß den Regularien der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der All- gemeinen Studien der Universität Müns- ter und des Fachbereichs 14 Geowissen- schaften	Je nach gewähl- ter Ver- anstal- tung	1	Arithmeti- sches Mit- tel der er- folgreich erbrachten Leistungen
2	MTP	Präsentation	10 min	2	
3	MTP	Text mit Datendarstellung	5 Seiten	3	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatori- sche Anbindung an LV Nr.
1	Gemäß den Regularien der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Allgemeinen Studien des Fachbereichs 14 Geo- wissenschaften			Je nach ge- wählter Veranstal- tung	1
2	Hausaufgaben			3 Stunden / 5 Seiten	3

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	Je nach gewählter Veranstaltung
	LV Nr. 2	1,0 LP
	LV Nr. 3	1,0 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	Je nach gewählter Veranstaltung
	SL Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	Je nach gewählter Veranstaltung
	PL Nr. 2	1,0 LP
	PL Nr. 3	1,0 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	ggf. gelten lehrveranstaltungsbezogene Teilnahmevoraussetzungen nach Maßgabe der gewählten Veranstaltung.
Regelungen zur Anwesenheit	Für die Anwesenheit gelten die Bestimmungen der gewählten Lehrveranstaltung. In den Veranstaltungen 2 und 3 dürfen Studierende jeweils bei maximal 20% der Veranstaltungen fehlen. Die Anwesenheit ist notwendig, da die Veranstaltungen dem Erwerb von Kompetenzen dienen, die nicht im Selbststudium erworben werden können. Sonst besteht kein Prüfungsausspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Christine Achten	FB 14 Geowissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	je nach gewählter Veranstaltung
Modultitel englisch	General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1:
	LV Nr. 2: Research, Processing and Presentation of Scientific Results
	LV Nr. 3: Written and Graphic Presentation of Scientific Results
	LV Nr. 4: Project Management

9	Sonstiges

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/2026 in den Bachelorstudiengang Geowissenschaften eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung gilt ebenso für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2021/22 in den Bachelorstudiengang Geowissenschaften eingeschrieben wurden; in Bezug auf die mit der Änderungsordnung im Zusammenhang stehenden Änderungen jedoch nur, wenn die betreffenden Module vor Beginn des Wintersemesters 2025/2026 noch nicht begonnen oder abgeschlossen worden sind. Absatz 3 bleibt unberührt.

(3) Studierende, die das Modul 12 vor dem Wintersemester 2025/2026 in der bisherigen Fassung begonnen haben, können dieses nach der bisherigen Fassung beenden. Haben Studierende die Modulteilprüfung „Einführung in die Geochemie“ in Modul 12 nach der bisherigen Fassung abgeschlossen oder schließen sie diese ab, so studieren sie auch das Modul 8 nach der bisherigen Fassung. Haben Studierende das Modul 8 vor dem Wintersemester 2025/26 bereits begonnen und eine Modulteilprüfung absolviert, studieren sie das Modul 8 in der bisherigen Fassung zu Ende. Darüber hinaus studieren sie das Modul 12 nach der bisherigen Fassung.

(4) Das Studium nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 12. September 2013 kann letztmalig zum Ablauf des Wintersemesters 2027/2028 beendet werden. Studierende, die ihr Studium bis zum 31.03.2028 nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können auf Antrag in den Anwendungsbereich der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2021 einschließlich der Änderungsordnungen überführt werden. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Universität Münster vom 22.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW

oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 03.02.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s